



Niederschrift

über die

3. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 29.06.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:37 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnernstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Frau Dr. Antje Geier, rer. soc.

Herr Xaver Geßner

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Thomas Malz

Herr Leo Pfennig

Frau Antje Rink

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Peter Schilling

Herr Burkard Schodorf

Herr Dieter Schölzke

Frau Melanie Schuster

Herr Andreas Trägner

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Ferdinand Gehrig

Herr Simon Glückert

Herr Peter Reuss

Abwesend:

Mitglieder

Herr Axel Knauff

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Zuschussanträge
- 1.1** Antrag des Vereins "Turn- und Sportverein Münnerstadt 1863 e.V." vom 01.06.2026 auf anteilige Bezuschussung der geplanten Installation einer LED-Flutlichtanlage am Sportgelände Am Kleinfeldlein; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung in der Sache
- 1.2** Wiedereröffnung der Gaststätte "Beim Böff" - Antrag der zukünftigen Betreiber auf anteilige Kostenübernahme für notwendige Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen; Beratung des Antrages und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 2** Bauleitplanung
- 2.1** Aufstellung der Einbeziehungssatzung für die Grundstücke "Fl.-Nr. 318 - 320" der Stadt Münnerstadt, im Stadtteil Althausen
- 3** Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler vom 09.06.2026 bezüglich "Wohnungsbau-Turbo"
- 4** Antrag von Herrn Stadtrat Thorsten Harnus vom 20.05.2026 zur Prüfung der Umsetzung einer Fahrrad- und Fußwegeanbindung über die Lauer im Bereich Skaterpark / Edeka-Markt
- 5** Sachstandsbericht Bürgerbus
- 6** Bestätigung des neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach mit Löschgruppe Windheim; Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen
- 7** Besetzung der Referate des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gem. § 35 Abs. 1 GeschO; Besetzung des Referates "Straßen und Verkehr"; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung in der Sache
- 8** Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (Geschäftsordnung - GeschO); Beratung und Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt; Entscheidung in der Sache
- 9** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Zuschussanträge

TOP 1.1 Antrag des Vereins "Turn- und Sportverein Münnerstadt 1863 e.V." vom 01.06.2026 auf anteilige Bezuschussung der geplanten Installation einer LED-Flutlichtanlage am Sportgelände Am Kleinfeldlein; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung in der Sache

Sachverhalt:

Der Verein „Turn- und Sportverein Münnerstadt 1863 e.V.“ hat mit Schreiben vom 01.06.2026, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 15.06.2026, den in der Anlage beigefügten Antrag auf anteilige Bezuschussung der geplanten Installation einer LED-Flutlichtanlage am Sportgelände „Am Kleinfeldlein“ gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes und der diesem Antrag zugrundeliegenden Begründung wird insoweit auf die Anlage zu dieser Sachdarstellung verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 29.06.2026 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen, diesen diskutieren und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Stadtrat Scheuring erläutert den Antrag des Vereins „Turn- und Sportverein Münnerstadt 1863 e. V.“ vom 01.06.2026 auf anteilige Bezuschussung der geplanten Installation einer LED-Flutlichtanlage am Sportgelände Am Kleinfeldlein, Münnerstadt, ausführlich.

Herr Stadtrat Scheuring nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 48 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Mitglieder diskutieren den vorliegenden Antrag des Vereins „Turn- und Sportverein Münnerstadt 1863 e. V.“ vom 01.06.2026 positiv.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und stimmt einer maximalen anteiligen Förderung in Höhe von 10 v. H. der nachgewiesenen Rechnungssumme (netto) von 4.010,00 € zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Herr Stadtrat Scheuring nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 1.2 Wiedereröffnung der Gaststätte "Beim Böff" - Antrag der zukünftigen Betreiber auf anteilige Kostenübernahme für notwendige Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen; Beratung des Antrages und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die zukünftigen Betreiber der Gaststätte „Beim Böff“ (Herr Tim Krais, Herr Marco Nöth, Herr Manuel Wolf, Herr Matthias Barthelmes), haben mit E-Mail vom 11.05.2026 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf anteilige Mitfinanzierung der notwendigen Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Gaststätte gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes und der dort aufgeführten detaillierten Investitionsübersicht wird auf die in der Anlage in dieser Sachdarstellung beigefügten Kopien verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 29.06.2026 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen, diesen diskutieren und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl stellt den Antrag, den TOP zunächst zurückzuziehen, da nach seiner Ansicht noch Klärungsbedarf über die grundsätzliche Vorgehensweise besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zurückgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

TOP 2 Bauleitplanung

TOP 2.1 Aufstellung der Einbeziehungssatzung für die Grundstücke "Fl.-Nr. 318 - 320" der Stadt Münnerstadt, im Stadtteil Althausen

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung vom 12.09.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 318 - 320“ für den Stadtteil Althausen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. In der Stadtratssitzung vom 28.07.2025 wurde der vom Planungsbüro Bautechnik-Kirchner ausgearbeitete Planentwurf anerkannt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 22.08.2025 durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17 des Landratsamtes Bad Kissingen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 01.09.2025 bis 29.09.2025, durch Internetveröffentlichung sowie öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Mit Schreiben vom 28.08.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, sowie Nachbarkommunen, frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Stadtratssitzung vom 24.11.2025 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2025 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 BauGB, wurde die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung so-wie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen beschlossen.

Der Planentwurf der Einbeziehungssatzung in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 24.11.2025, einschließlich Begründung und Umweltbericht die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung sowie der Inhalt der Bekanntmachung, wurden in der Zeit vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Unterlagen öffentlich zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadt Münnerstadt ausgelegt. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 12.12.2025 durch ortsübliche Bekanntmachung. Mit Schreiben vom 18.12.2025 wurden folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen von der förmlichen Beteiligung informiert und erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Planentwurf der Einbeziehungssatzung bis zum 30.01.2026 gebeten:

Mit Schreiben vom 18.12.2025 wurden folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis zum 30.01.2026 abzugeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
3. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
4. Landratsamt Bad Kissingen, Sachgebiet Bodenschutz / Altlasten
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
6. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
7. Landratsamt Bad Kissingen, Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft
8. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
9. Kreisbrandinspektion des Landkreises Bad Kissingen
10. Klimaschutzmanagerin des Landkreises Bad Kissingen
11. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
12. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
13. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
14. Staatliches Bauamt, Straßenbauamt, Schweinfurt
15. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
16. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a. d. Saale
17. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
18. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
19. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Fuchsstadt
20. PLEdoc GmbH, Essen
21. PŸUR, Berlin
22. Abwasserzweckverband Obere Lauer, Maßbach

Im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde eine Einwendung zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 318 - 320“ vorgetragen.

1. Bürgereinwand vom 07.01.2026

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
2. Klimaschutzmanagerin des Landkreises Bad Kissingen
3. Kreisheimatpfleger des Landkreises Bad Kissingen
4. Staatliches Bauamt, Straßenbauamt, Schweinfurt
5. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ihr Einverständnis mit der Aufstellung des Bebauungsplanes geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
5. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
6. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
7. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
8. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
9. PLEdoc GmbH, Essen
10. Abwasserzweckverband Obere Lauer

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und darin Einwände, Hinweise und Anregungen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Bauleitplanung
2. Landratsamt Bad Kissingen, Sachgebiet Bodenschutz/Altlasten
3. Landratsamt Bad Kissingen, Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft
4. Kreisbrandinspektion des Landkreises Bad Kissingen
5. Regierung von Unterfranken, SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a. d. Saale
7. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Fuchsstadt
8. PÝUR, Berlin

A) BEHANDLUNG DER BÜRGEREINWENDUNG

1. Einwand BÜRGER 1 vom 05.01.2026

Der Bürger 1 hat sich mit seiner o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münsterstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Bürgerin Einwände gegen die Einbeziehungssatzung vorgebracht wurden.

Die Einbeziehung des Grundstücks Fl.-Nr. 318 in die Einbeziehungssatzung dient der städtebaulichen Ordnung sowie der klaren Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich. Ziel der Satzung ist es, eine geordnete bauliche Entwicklung im Übergangsbereich zwischen bestehender Bebauung und freier Landschaft planungsrechtlich zu sichern.

Durch die Einbeziehung entstehen für das genannte Grundstück keine nachteiligen Auswirkungen. Die derzeitige Nutzung als Garten bleibt weiterhin zulässig. Mit der Einbeziehung ist keine Verpflichtung zur Bebauung verbunden. Die bisherige Nutzung kann daher auch künftig uneingeschränkt fortgeführt werden.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange kommt der Stadtrat zu dem Ergebnis, dass die Einbeziehung des Grundstücks städtebaulich erforderlich ist und keine unzumutbaren Beeinträchtigungen für die Eigentümerin entstehen. Die Einbeziehung des Grundstückes wird daher als weiterhin als städtebaulich erforderlich und angemessen angesehen.

Die Einbeziehungssatzung wird unverändert fortgeführt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

B) BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, BAULEITPLANUNG vom 28.01.2026

Der Fachbereich Bauleitplanung hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Die Information über die Beteiligung der Fachstellen Städtebau, Immissionsschutz, Naturschutz, Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft, Bodenschutz/Altlasten, Gesundheitsamt und Brandschutz sowie deren entsprechenden Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Von den Fachstellen Städtebau, Naturschutz, Immissionsschutz und Gesundheitsamt wurden keine Einwände oder Bedenken vorgetragen. Die Stellungnahmen der sonstigen Fachstellen werden einzeln einer Abwägung durch den Stadtrat unterzogen. Auf die entsprechende Beschlussfassung wird verwiesen.

Die Hinweise des Fachbereichs Bauleitplanung, zu Art und Umfang digitaler Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens, werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt dies entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

2. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, SACHGEBIET BODENSCHUTZ / ALTLASTEN vom 29.12.2025

Das Sachgebiet Bodenschutz / Altlasten hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Es wird auf die erfolgte, und der Unteren Bodenschutzbehörde mitgeteilte Behandlung der Stellungnahme vom 04.09.2025 aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren hingewiesen. Den darin gegebenen Hinweisen wurde durch Ergänzung der Begründung entsprochen.

Der Stadtrat nimmt erneut zur Kenntnis, dass im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung aktuell keine Altlastenverdachtsflächen oder Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bekannt sind.

Die Empfehlung für eine Bodenuntersuchung zur Feststellung möglicher Altlasten bzw. schädlicher Bodenveränderungen wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Information erfolgt im Rahmen des weiteren Verfahrens an die zukünftigen Bauherren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

3. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, FACHKUNDIGE STELLE FÜR WASSERWIRTSCHAFT vom 26.01.2026

Die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Es wird auf die erfolgte, und der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft mitgeteilte Behandlung der Stellungnahme vom 09.09.2025 aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren hingewiesen.

Zu den sonstigen Anmerkungen:

Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet:

- Der Stellungnahme wird insofern entsprochen, dass ein wasserrechtlicher Ausnahmetatbestand im Sinne des WHG vermieden werden soll.
Die Überprüfung der Planung hat ergeben, dass die Herausnahme des betroffenen Teilbereichs aus städtebaulicher Sicht möglich und vertretbar ist. Die mit der Bauleitplanung verfolgten Entwicklungsziele können auch ohne Inanspruchnahme der innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes gelegenen Flächen erreicht werden. Durch die Anpassung der Gebietsabgrenzung bzw. der überbaubaren Grundstücksflächen wird dem vorsorgenden Hochwasserschutz Rechnung getragen und möglichen Konflikten mit wasserrechtlichen Anforderungen begegnet.
Mit der Rücknahme des betroffenen Bereichs wird vermieden, dass für die Umsetzung der Planung eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 2 WHG erforderlich wird. Hierdurch wird die Planung rechtssicherer ausgestaltet und das Risiko wasser-

standsbedingter Beeinträchtigungen reduziert. Darüber hinaus entspricht die Anpassung dem öffentlichen Interesse an einem vorsorgenden Umgang mit Überschwemmungsbe-
reichen sowie den Belangen des Hochwasser- und Gewässerschutzes.

Lage im 60 m-Bereich eines oberirdischen Gewässers:

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird gemäß Stellungnahme korrigiert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

4. Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTION BAD KISSINGEN vom 24.12.2025

Die KBI Bad Kissingen hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Einbeziehungssatzung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Die hierfür maßgeblichen, in der Stellungnahme vorgetragenen Anforderungen an den vorbereitenden und aktiven Brandschutz, können bei der Realisierung der Bebauung berücksichtigt werden.

Sowohl Struktur als auch die Ausrüstung der örtlichen Feuerwehr sind ausreichend. Es handelt es sich beim Vorhaben um lediglich zwei neue Baugrundstücke am bisherigen Ortsrand, welche über die Ortsstraße „Am Hörner“ gut erreichbar sind. Die Versorgungsstruktur zur ausreichenden Bereitstellung von Löschwasser ist vorhanden, sodass wirk-same Löscharbeiten durch die Feu-
erwehr möglich sind.

Die allgemeinen Brandschutzanforderungen sind in der BayBO geregelt, die bei der Er-richtung von Anlagen und Gebäuden innerhalb des Plangebietes entsprechend zu beachten sind. Die Anordnung von baulichen Anlagen unterliegt dabei grundsätzlich den Erfordernissen für einen vorbeugenden Brandschutz sowie wirksame Löscharbeiten. Die „Richtlinien für die Feuerwehr“ sind u. a. Grundlage hierfür.

Es ist vorgesehen, die Löschwasserversorgung über die bestehende Wasserversorgungsanlage sicherzustellen. Aufgrund der Bestandssituation kann davon ausgegangen werden, dass ausrei-
chende Druckverhältnisse und Wassermengen hierfür am Plangebiet zur Verfügung stehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5. Stellungnahme REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, SACHGEBIET RAUMORD- NUNG, LANDES- UND REGIONALPLANUNG vom 22.01.2026

Das Reg. von Ufr. hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Mün-
nerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Einbeziehungssatzung weiterhin keine Einwände bestehen.

Der Hinweis, dass die Stellungnahme ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung ergeht, und keine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange damit verbunden ist, nimmt der Stadtrat ebenfalls zur Kenntnis.

Es wird auch zur Kenntnis genommen, die digitalen Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens zu übermitteln. Die Verwaltung wird beauftragt, dies entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6. Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 19.01.2026

Das AELF Bad Neustadt/Saale hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Stellungnahme vom 09.09.2025 aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren weiterhin gültig ist. Die Stellungnahme wurde in der Sitzung am 24.11.2025 vom Stadtrat behandelt und abgewogen. Im Rahmen der Abwägung wurden u.a. und auf der Grundlage der positiven Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde, keine immissionsschutzrechtlich zu beurteilenden Einschränkungen für umliegend vorhandene landwirtschaftliche Betriebe oder Beeinträchtigungen der Ortsbevölkerung hierdurch erkannt. Das Beschlussergebnis wurde dem AELF mitgeteilt. Hierauf wird nochmals verwiesen.

Da keine neuen oder zusätzlichen Anmerkungen vorgetragen wurden, ist eine weitere Abwägung der Stellungnahme nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

7. Stellungnahme BAYERNWERK NETZ GMBH vom 13.01.2026

Das Bayernwerk hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Die südwestlich des Geltungsbereiches verlaufende 20-kV-Freileitung sowie der zugehörige Schutzbereich ist im Planentwurf nachrichtlich bereits dargestellt. Diese liegt voll-ständig außerhalb des Satzungsgebietes. Pflanzmaßnahmen oder Geländeänderungen sind durch die geplanten Vorhaben der Einbeziehungssatzung nicht veranlasst.

Die Stadt weist den/die Bauherren darauf hin, sich zur Koordinierung von Baumaßnahmen für den Grundstücksanschluss an das öffentliche Stromnetz, rechtzeitig vor Baubeginn mit der Bayernwerk Netz GmbH in Verbindung zu setzen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

8. Stellungnahme PÿUR vom 05.01.2026

Das PÿUR hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Einbeziehungssatzung keine Einwände bestehen.

Der Hinweis, dass sich seitens PÿUR künftig ein anderer Ansprechpartner ergibt, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt dies entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschlussvorschlag:

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, aufgrund der vorangegangenen Abwägung überarbeitete Planentwurf zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 318 - 320“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 29.06.2026 wird vom Stadtrat gebilligt.

Die Verwaltung wird aufgrund der materiellen Änderungen/Anpassungen des Bauleitplanes im Zuge der vorliegenden Abwägung (hier Anpassung Geltungsbereich an festgesetztes Überschwemmungsgebiet) beauftragt, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durch Internetveröffentlichung durchzuführen und gleichzeitig erneut die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Es wird bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Einwendungen oder Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden können. Die Veröffentlichungsfrist im Internet und die Frist zur Stellungnahme soll unter Beachtung von § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

TOP 3 Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wähler vom 09.06.2026 bezüglich "Wohnungsbau-Turbo"

Sachverhalt:

Durch die Stadtratsfraktion Freie Wähler wurde mit Schreiben vom 09.06.2026 ein Antrag zum Bundesprogramm „Wohnungsbau-Turbo“ (siehe Anlage) eingereicht.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich am Sitzungstag mit dem Antrag beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Antrag der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt und Stadtteile“ vom 09.06.2026 ausführlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Antrag der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt und Stadtteile“ vom 09.06.2026 Kenntnis und entscheidet antragsgemäß.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

TOP 4 Antrag von Herrn Stadtrat Thorsten Harnus vom 20.05.2026 zur Prüfung der Umsetzung einer Fahrrad- und Fußwegeanbindung über die Lauer im Bereich Skaterpark / Edeka-Markt

Sachverhalt:

Durch Herrn Stadtrat Thorsten Harnus wurde mit Schreiben vom 30.05.2026 ein Antrag zur Prüfung der Umsetzung einer Fahrrad- und Fußwegeanbindung über die Lauer im Bereich Skaterpark / Edeka Markt (siehe Anlage) eingereicht.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich am Sitzungstag mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Herr Stadtrat Harnus begründet seinen Antrag vom 20.05.2026 zur Prüfung der Umsetzung einer Fahrrad- und Fußwegeanbindung über die Lauer im Bereich Skaterplatz / Edeka-Markt ausführlich.

Herr Stadtrat Schilling vertritt die Ansicht, dass zunächst das Gutachten über die Geeignetheit des derzeit existierenden Hochwasserschutzdammes abgewartet werden sollte.

Herr Stadtrat Schebler bemüht die bisherige Historie und vertritt die Ansicht, dass im Zuge der Umgestaltung des sog. Seger Areals die Straßensituation grundsätzlich ändern werde; er plädiert deshalb zunächst für Abwarten.

Herr Stadtrat Jurk diskutiert die unterschiedlichen Fassetten des in diesem Zusammenhang zu diskutierenden Antrages und stimmt diesem zu.

Frau Stadträtin Rink begrüßt den Antrag von Herrn Stadtrat Harnus, bittet jedoch dafür Sorge zu tragen, dass keine Ausgaben zum jetzigen Zeitpunkt für Planungen entstehen dürfen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist auf das existierende Auftragsversprechen an das Landschaftsarchitekturbüro Plan 3, Erfurt, und diskutiert die Vorabrealisierung von Einzelmaßnahmen kritisch.

Herr Dritter Bürgermeister Pfennig ist der Ansicht, dass entweder der Antrag inhaltlich reduziert wird oder insoweit bis zur Haushaltsklausur im Juli 2026 zurückgestellt wird.

Herr Stadtrat Harnus diskutiert den Diskussionsverlauf kritisch und möchte von der Verwaltung zeitnah geklärt wissen, inwieweit eine isolierte Betrachtung aus Sicht des Planungsbüros Plan 3, Erfurt, bzw. der Städtebauförderung möglich und umsetzbar ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und fordert Herrn Ersten Bürgermeister Kastl auf, im Wege der Programmeinplanungsgespräche mit der Regierung von Unterfranken die anteilige Mitförderung eines Vorabprojektes aus dem Gesamtprojekt „Jörgentorpark / Grünanlagen entlang der historischen Altstadt“ zu diskutieren. Des Weiteren wird Herr Erster Bürgermeister Kastl aufgefordert, dieses Thema für die im Juli 2026 vorgesehene Haushaltsklausur vorzusehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

TOP 5 Sachstandsbericht Bürgerbus

Sachverhalt:

Der neue Bürgerbus (Mercedes Vito) wurde am 20.02.2024 zum Preis von 49.594,56 € beschafft. Die Erstzulassung erfolgte am 11.06.2024. Die Übergabe bzw. Abholung des Fahrzeugs fand am 13.06.2024 statt.

Am 17.04.2026 musste im Rahmen einer Kontrolle des Bürgerbusses durch einen Mitarbeiter des Bauhofes festgestellt werden, dass die Vorderreifen einseitig abgefahren waren. Dies ließ auf eine fehlerhafte Spureinstellung des Fahrzeugs schließen. Daraufhin wurde ein Werkstatttermin vereinbart. Gleichzeitig wurde die Werkstatt gebeten, vor der Durchführung von Reparaturarbeiten die voraussichtlichen Kosten mitzuteilen.

Bei der Abgabe des Fahrzeugs wies die Werkstatt darauf hin, dass der nächste Service in etwa drei Wochen fällig sei. Es wurde daher vereinbart, die anstehenden Wartungsarbeiten im Rahmen des Werkstattaufenthalts ebenfalls durchführen zu lassen.

Im weiteren Verlauf informierte die Werkstatt den Bauhofmitarbeiter telefonisch darüber, dass sowohl die Vorder- als auch die Hinterreifen erneuert werden müssten und zusätzlich eine Neueinstellung der Spur erforderlich sei.

Entgegen der zuvor getroffenen Absprache wurden die erforderlichen Reparatur- und Wartungsarbeiten jedoch durchgeführt, ohne dass vorab eine Mitteilung über die anfallenden Kosten oder ein Kostenvoranschlag übermittelt wurde.

Die ausgeführten Arbeiten umfassten den Austausch der Vorder- und Hinterreifen, die Einstellung der Spur sowie die Durchführung des fälligen Service am Fahrzeug.

Die Kosten beliefen sich auf 1.931,61 €.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nehmen von diesem Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 6 Bestätigung des neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach mit Löschgruppe Windheim; Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen**Sachverhalt:**

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach mit Löschgruppe Windheim am 13.03.2026 wurde Herr Manuel Geßner zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach mit Löschgruppe Windheim gewählt.

Ebenfalls wurden in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen am 26.04.2026 Herr Dominik Kuhn zum 1. Kommandanten, Herr Noah Schmitt zum stellvertretenden Kommandanten und Herr Michael Biebrich zum weiteren stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen gewählt.

Die Amtszeit beträgt gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG jeweils sechs Jahre.

Der Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen, Herr Markus Ullrich wurde gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG angehört. Die Stellungnahmen des Kreisbrandrates sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt erteilen im Benehmen mit dem Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen die Bestätigung für Herrn Manuel Geßner als 1. Kommandanten der FF Reichenbach mit LG Windheim.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt erteilen im Benehmen mit dem Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen die Bestätigungen für Herrn Dominik Kuhn als 1. Kommandanten, Herrn Noah Schmitt als stellvertretenden Kommandanten und Herrn Michael Biebrich als weiteren stellvertretenden Kommandanten der FF Burghausen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

TOP 7 Besetzung der Referate des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gem. § 35 Abs. 1 GeschO; Besetzung des Referates "Straßen und Verkehr"; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung in der Sache

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt haben sich im Rahmen der Konstituierenden Sitzung am 12.05.2026 sowie der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 18.05.2026 unter anderem auch mit der Besetzung des Referates „Straßen und Verkehr“ gem. § 35 Abs. 1 GeschO beschäftigt.

Nachdem keiner der Vorgeschlagenen (Herr Stadtrat Fabian Nöth und Herr Stadtrat Herr Matthias Kleren) eine Mehrheit auf sich erzielen konnte, hat Herr Erster Bürgermeister Kastl im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 18.05.2026 angekündigt, dass sich die Mitglieder des Stadtrates der Münnerstadt im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 29.06.2026 mit diesem Sachverhalt erneut beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen werden.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren die Entscheidung über die Besetzung des Referates des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gem. § 35 Abs. 1 GeschO (alte Fassung) für das Referat „Straßen und Verkehr“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, Herrn Stadtrat Fabian Nöth das Referat „Straßen und Verkehr“ zu übertragen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 7 Anwesend 18

TOP 8 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (Geschäftsordnung - GeschO); Beratung und Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt; Entscheidung in der Sache

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 29.06.2026 mit der Thematik „Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt (Geschäftsordnung – GeschO)“ beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Der Mustervorschlag des Bayerischen Gemeindetages für kleinere Gemeinden und Städte wurde den Mitgliedern des Stadtrates bereits mit gesonderter Post (e-mail-Mitteilung vom 18.06.2026) zur Verfügung gestellt.

Die Vertreter der CSU-Fraktion, der Fraktion Freie Wähler Münnerstadt und Stadtteile sowie der SPD-Fraktion stimmen dem Verwaltungsvorschlag der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu.

Herr Stadtrat Malz bittet dafür Sorge zu tragen, dass § 27 Abs. 2 GeschO dahingehend geändert wird, dass die quartalsweise Bürgerfragestunde jeweils zu Beginn einer öffentlichen Sitzung vorzusehen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beschließt -unter Einarbeitung des Hinweises von Herrn Stadtrat Malz- den Verwaltungsentwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.05.2026 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Münnerstadt, 30.06.2026

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer